

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0219-22-0258

Volkshochschule Wiesbaden e.V.

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann
Durchwahl: (06 11) 3219-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Alcide-de-Gasperi-Straße 4
65197 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

EINGANG

Datum: 15. Februar 2022

24. FEB. 2022

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 432)
Ihr Antrag vom 09.02.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer von zwei Jahren ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

New Work gestalten mit agilen Methoden - Kreative Lösungen für die Arbeitswelt

Die Anerkennungsdauer endet am **14. Februar 2024**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Björn Zakula